

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.
 am 08.05.2023

über	Sitzung Nr.	Datum

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48, Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

Dem Antrag des Bauherrn Lutz Hoffmann auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 48, Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort, wird hinsichtlich der Überschreitung der Gebäudehöhe zugestimmt / nicht zugestimmt.

II. Begründung

Der Bauherr Lutz Hoffmann, Nordstr. 62 a, 26939 Ovelgönne hat im Bebauungsplangebiet Nr. 48, Südlich der Kirche Oldenbrok-Mittelort, ein Grundstück erworben. Es handelt sich um das Flurstück 9/16 der Flur 8, Gemarkung Oldenbrok (Walter-Schwegmann-Str. 4).

Das Grundstück befindet sich im westlichen Bereich des Bebauungsplanes (zur offenen Landschaft) mit einer dort festgesetzten max. Gesamtgebäudehöhe von 8 m.

Der Bauherr plant dort nun ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Walmdach. Die Gesamthöhe wird um 0,62 m überschritten. Daher wird ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eingereicht.

Begründet wird die Überschreitung mit der geplanten Eindeckung mit Solardachsteinen. Dies setzt bei diesem Fabrikat eine Dachneigung von 25 ° voraus.

Harm Ellinghusen
Allgemeiner Vertreter

Anlagen